

GV4.312.4. Wahlbüro

81478

Unsorgfalt im Wahlbüro

Beantwortung Interpellation

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 2008 folgende Interpellation eingereicht:

"Wie die Liz vom 20. Juni 2008 berichtete, hat der Bezirksrat eine erneute Auszählung der Abstimmung zum Gestaltungsplan Mühlehalde unter seiner Aufsicht angeordnet. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

- 1. Was genau ist unter dem im Zeitungsartikel erwähnten Tatbestand "die unvollständige Erfassung der bei der brieflichen Stimmabgabe erheblichen Daten" zu verstehen?*
- 2. Welche Massnahmen werden kurz- und mittelfristig getroffen, um zu garantieren, dass Auszählvorgänge künftig frei von rügbaren Mängeln sind?*
- 3. Mit welchen Massnahmen soll dem entstandenen Vertrauensverlust bei der Stimmbürgerschaft entgegen gewirkt werden?*
- 4. Hat der Gemeinderat eine Aufsichtspflicht über das Wahlbüro und wenn ja, hat der Stadtrat jemals festgestellt, dass diese ausgeübt worden wäre?*

Begründung:

Für das Funktionieren einer halbdirekten Demokratie helvetischen Zuschnitts bedarf es des vollsten Vertrauens seitens der Stimmbürgerschaft in die korrekte Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Unsorgfalt, so wie sie vorliegend dem Wahlbüro vom Bezirksrat attestiert wird, wirkt dem in äusserst ungünstiger Weise entgegen. Es ist daher von Bedeutung, dass dieses Vertrauen mittels grösstmöglicher Transparenz schnell wieder hergestellt wird."

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Gegen das äusserst knappe Ergebnis der Volksabstimmung "Gestaltungsplan Mühlehalde" vom 24. Februar 2008 wurde von vier Parteien Rekurs beim Bezirksrat Dietikon eingereicht. Mit Zwischenentscheid vom 18. Juni 2008 ordnete der Bezirksrat eine Nachzählung an, welche am 8. September 2008 unter Aufsicht des Bezirksrates sowie unter Anwesenheit von vier Wahlbüromitgliedern durchgeführt wurde. Diese formelle Nachzählung bestätigte das Ergebnis der Abstimmung vom 24. Februar 2008 vollumfänglich. In seinem Beschluss vom 17. September 2008 (Endentscheid) führte der Bezirksrat denn auch aus, dass "von der Stimmabgabe bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses sämtliche Verfahrenbestimmungen strikte eingehalten" wurden.

Zu Frage 1

Im Abstimmungsprotokoll wurden in der Rubrik "nicht unterzeichnete Stimmrechtsausweise" auch die aus anderen Gründen ungültig eingelegten Stimmrechtsausweise aufgeführt. Diese Protokollierung entsprach der jahrelangen, bisher nie beanstandeten Praxis und hatte auf das Abstimmungsergebnis keinen Einfluss. Zudem wurden in der amtlichen Publikation die ungültigen ein-

Sitzung vom 20. Oktober 2008

gelegten Stimmen aus Versehen nicht aufgeführt; im Abstimmungsprotokoll sind diese jedoch korrekt aufgeführt.

Zu Frage 2

Die in der Beantwortung zur Frage 1 erwähnte differenzierte Protokollierung hinsichtlich ungültig eingelegten Stimmzetteln wurde entsprechend angepasst und für die Gemeindeabstimmung vom 28. September 2008 bereits angewendet. Zudem wird darauf geachtet, dass in der amtlichen Publikation die ungültig eingelegten Stimmzettel aufgeführt werden.

Zu Frage 3

Mit dem Beschluss vom 17. September 2008 hat der Bezirksrat die im Zwischenentscheid vom 18. Juni 2008 angeführten Mängel entkräftigt. Nach dieser Entscheidung und den in Beantwortung zur Frage 2 erwähnten Änderungen sieht der Stadtrat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, um das Vertrauen der Stimmbürger zurückzugewinnen.

Zu Frage 4

Aufsichtsbehörde des Wahlbüros ist der Bezirksrat. Der Gemeinderat übt nur insofern eine "Aufsicht" aus, als er die Mitglieder des Wahlbüros wählt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Müller wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/ag 1020_wahlbüro.doc

versandt am: